

WERKVERTRAGSBEDINGUNGEN

Vertragspartner

Auftraggeber (AG):.....

Auftragnehmer (AN): **Bmst. Dipl.-Ing. Harald Moschner, Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH
4451 Garsten A.-Angerer-Str.6**

Allgemeines

Gegenstand dieses Vertrages ist die Übertragung von Ziviltechniker-, Ingenieur- und Sachverständigenleistungen und die Regelung gegenseitiger Rechte und Pflichten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der AN erbringt alle seine Leistungen im Rahmen eines Werkvertrages auf der Basis der einschlägigen Honorarordnungen.

Die Zahlungsfristen für Rechnungen des AN betragen 30 Tage netto.

Die Werknutzung ist auf den vereinbarten Zweck beschränkt.

Vertragsgegenstand und übertragene Leistungen

Der AN wird mit der Erbringung nachstehender Leistungen beauftragt:

.....

Honorar

Das dafür zustehende Honorar ist gem. den sachlich zuständigen Honorarordnungen zu ermitteln. Für Gutachter- und Sachverständigentätigkeiten sind dies die „Autonomen Honorarrichtlinien für Ziviltechniker“ (AHR) und für Nebenkosten der „Allgemeine Teil der Honorarordnung für Bauwesen“ (GOB).

Der Gutachter-Mindeststundensatz beträgt gem AHR € 156,- für die Befundtätigkeit usw. und die Gutachtertätigkeit € 192,- bis zu einem Wert der Sache (Streitwert) von € 5000,- und erhöht sich mit Wert der Sache degressiv gem. AHR.

Die gilt auch für die Honorierung allfälliger Tätigkeiten als Zeuge vor einem Gericht oder einer sonstigen Behörde, wenn diese Zeugentätigkeit im Zusammenhang mit dem Auftraggegenstand und auf Anforderung bzw. Nennung des AG oder seines Rechtsvertreters durchgeführt wird.

Ausführungszeitraum

In Absprache mit dem AG und seinen Vertretern.....

Erfüllungsort, Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis

Der Erfüllungsort ergibt sich aus dem Leistungsinhalt. Im Zweifel ist der Kanzleisitz Erfüllungsort.

Die örtliche Zuständigkeit des Gerichtes nach dem Sitz der Kanzlei des AN.

Die Kompensation allfälliger Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.

AG

AN

.....

Garsten am.....

.....